

Stv. Pektas weist darauf hin, dass der Antrag der FWGB auf die Ermöglichung von modernen Flachdachgestaltungen bei Neubauten in modifizierter Form gestellt wurde, nachdem sich bei den Beratungen im Bau- und Planungsausschuss herausgestellt habe, dass eine Umsetzung nur bei zukünftigen (neuen) Bebauungsplänen bzw. bei größeren Bebauungsplanänderungen berücksichtigt werden solle. Eine Umsetzung bei bestehenden Bebauungsplänen habe sich als zu aufwendig ergeben.

Nach eingehender Erörterung einigen sich die Fraktionen darauf, die Flachdachbebauung nicht grundsätzlich zu genehmigen, sondern die Entscheidung hierüber bei jedem neuen Bebauungsplanverfahren im Bau- und Planungsausschuss zu prüfen.